

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

1. Firmen-/Stoff- und Zubereitungsbezeichnung *

<u>Artikelbezeichnung:</u>	DC Ätzel
<u>Hersteller:</u>	DC DentalCentral GmbH Owiefeldstraße 6 D-30559 Hannover
<u>Auskunft:</u>	Tel.: +49 (0)4154/8437 0 Fax: +49 (0)4154/8437 33
<u>Notfallauskunft:</u>	Wie vor.

2. Mögliche Gefahren *

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B

H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:



C Ätzend

R 34 Verursacht Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

Signalwort:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure.

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren:



Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen *

Chemische Charakterisierung					
<u>Beschreibung:</u> Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.					
Gefährliche Inhaltsstoffe:					
<u>Bezeichnung:</u>	<u>CAS-Nr:</u>	<u>EINECS:</u>	<u>Kennz.:</u>	<u>R-Sätze</u>	<u>Gew.%</u>
Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	 C  Skin Corr. 1B, H314	R 34	25-50
<u>Zusätzliche Hinweise:</u> Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.					

4. Erste Hilfe Maßnahmen *

<u>Allgemeine Hinweise:</u>	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
<u>Nach Einatmen:</u>	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
<u>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</u>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<u>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</u>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung *

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
<u>Besondere Gefährdung durch den Soff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:</u>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
<u>Besondere Schutzausrüstung:</u>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung *s

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung *

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Gute Entstaubung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

LGK 8B

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung *

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW Langzeitwert: 2 E mg/m³

2(I);DFG, EU, AGS, Y

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augenschutz Dichtschießende Schutzbrille.

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex), Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<u>Form:</u>	Hochviskos.
<u>Farbe:</u>	Blau.
<u>Geruch:</u>	Geruchlos
<u>Schmelzpunkt:</u>	Nicht bestimmt.
<u>Siedepunkt/ -bereich:</u>	213 °C
<u>Flammpunkt:</u>	>100 °C
<u>Selbstentzündlichkeit:</u>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<u>Entzündlichkeit:</u>	Nicht anwendbar.
<u>Explosionsgefahr:</u>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<u>Explosionsgrenzen:</u>	Untere Grenze: Nicht bestimmt. Obere Grenze: Nicht bestimmt.
<u>Dampfdruck bei 20° C:</u>	23 hPa

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

<u>Dichte bei 20° C:</u>	1,35 g/cm ³
<u>Löslichkeit in Wasser/ Mischbarkeit mit Wasser:</u>	Löslich.
<u>pH-Wert bei 20° C:</u>	<0,5
<u>Lösemittelgehalt:</u>	Organische Lösemittel: 0,0% Wasser: 60,0%
<u>Festkörpergehalt:</u>	100%
<u>Weitere Angaben:</u>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität *

Chemische Stabilität: Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Fluorwasserstoff.

11. Angaben zur Toxikologie *

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhaut.

Primäre Reizwirkung am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial:

Reichert sich in Organismen nicht an.

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung *

Verfahren der Abfallbehandlung:Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

06 00 00 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

06 01 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren.

06 01 04* Phosphorsäure und phosphorige Säure

Ungereinigte Verpackungen:Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

14. Angaben zum Transport *

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1805

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

IMDG: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

IATA: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

Transportgefahrenklassen:

ADR: Klasse 8 Ätzende Stoffe
Gefahrzettel 8

IMDG: Class 8 Corrosive substances
Label 8

IATA: Class 8 Corrosive substances
Label 8

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III

Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer: F-A,S-B

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

ADR:

Freigestellte Menge (EQ): E1

Begrenzte Menge (LQ): 5L

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Bemerkungen: Begrenzte Menge: Maximal 30kg je Versandstück (Karton), "Raute mit schwarzen Ecken-Etikett" auf Karton aufbringen

UN „Model Regulation“:

UN1805, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

15. Rechtsvorschriften *

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitshinweise: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Zolltarifnummer: 2809 20 00 Einheit: kg P205

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

16. Sonstige Angaben *

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

R34 Verursacht Verätzungen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Produkt nur für den professionellen Gebrauch.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert:

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt/ diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind die jeweiligen Kapitelüberschriften mit * gekennzeichnet.